

Edelmetallgewerbes (Sitz Leipzig) zum Zwecke gelegentlicher gemeinschaftlicher Vertretung gemeinsamer Interessen Fühlung zu nehmen und im Falle dessen Verbandstage durch einen Delegierten unseres Verbandes zu beschicken.

10. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Die Anträge 1 bis 3 betreffen nur Abmachungen zwischen den Fabrikanten und Grossisten, deshalb begnügen wir uns zu bemerken, daß sich die anwesenden Fabrikanten geneigt zeigten, die Liste der im Preise gebundenen Artikel zu erweitern, sie waren aber nicht dafür, Konventionalstrafen einzuführen, da ohne diese auszukommen wäre. Über den Antrag, daß die festgelegten Preise nur Bruttopreise sein dürfen, einigten sich sowohl die Fabrikanten mit den Grossisten als die letzteren untereinander, und erklärten gleichzeitig, es müsse das Bestreben sein, für sämtliche Waren die Bruttonotierung einzuführen.

Die Anträge 4 und 5 interessieren auch den Uhrmacher, da in beiden von ihm die Rede ist. Beim Durchlesen wird zunächst wohl jeder etwas kritisch veranlagte Kollege zu dem Schluß gekommen sein, daß die zwei Anträge der Forderung vom gleichen Recht und gleichen Pflichten direkt widersprechen. Von den Fabrikanten wird im Antrag 4 verlangt, daß sie nur an die Grossisten liefern sollen, Uhrmacher, Warenhäuser, Abzahlungsgeschäfte aber nicht bedienen dürfen, dagegen möchte es nach Antrag 5 den Grossisten gestattet sein, die Warenhäuser und Abzahlungsgeschäfte mit Uhren zu versehen.

Herr Meißner, Stettin, begründet den Antrag 5 und erklärte dabei, daß die Fachpresse die Uhrmacher darauf aufmerksam machen möchte: es läge in ihrem Interesse, wenn die Warenhäuser von den Grossisten bedient würden. Allerdings wäre in jedem Falle eine vorherige Besprechung mit den Uhrmachern erwünscht, damit man sich mit diesen über die Sache einigt.

Der Verfasser dieses Berichtes nahm darauf Gelegenheit, zu erklären, daß weder die Leitung eines Verbandes noch eine Fachzeitung ihren Anhängern raten könne, den Grossisten zu gestatten, die Warenhäuser zu bedienen, denn es sei zweierlei, die Lieferung an die Warenhäuser nicht verhindern zu können und dem Antrage gemäß die Bedienung der Warenhäuser jedem Grossisten zu gestatten. Im letzteren Falle müßte doch jeder Uhrmacher befürchten, daß eine große Zahl von Warenhäusern, die jetzt noch keine Uhren führen, dazu direkt veranlaßt werden und dann würde die Konkurrenz für den Uhrmacher erst recht empfindlich und schädlich. Nebenbei sei es zweifelhaft, daß die Fabrikanten sich dazu verstehen, an die Warenhäuser nicht direkt oder, wie von anderer Seite angeregt, nur mit einem 10%igen Aufschlage zu liefern. Sollten wirklich die größeren Fabriken sich hierzu verpflichten, so würden noch genug kleinere Fabrikanten gern bereit sein, den Warenhäusern zu dienen. Selbstverständlich könne es den Uhrmachern nur angenehm sein, wenn es den Grossisten gelänge, mit den Fabrikanten ein bindendes Abkommen zu treffen, daß die Warenhäuser nur zu 10% höheren Preisen Waren erhalten, aber solange dies nicht der Fall sei, könne kein Uhrmacher dem Grossisten gestatten, die Warenhäuser allgemein zu bedienen, um so mehr, als er die Lieferungen dafür doch nur erhält, wenn er ebenso billig verkauft als der Fabrikant oder Kommissionär.

Herr Meißner führte darauf aus, daß es niemals die Absicht seines Antrages gewesen wäre, eine allgemeine Bedienung der Warenhäuser durch die Grossisten zu verlangen. Es sollte nur in den Fällen, wo sich Warenhäuser an die Grossisten wenden, diesen gestattet sein zu liefern. Vorher möchte aber der betreffende Grossist mit den Uhrmachern seines Wohnortes sich ins Einvernehmen setzen und diese um ihre Zustimmung ersuchen. Die Uhrmacher sollten aber mit durch ihre Fachpresse aufgeklärt werden, daß es in solchen Fällen ihren Interessen mehr entspricht, wenn der Grossist das Warenhaus bedient.

Herr Popitz bestätigte, daß dem Uhrmacher nicht zugemutet werden könne, die Erlaubnis zur allgemeinen Bedienung der Warenhäuser zu geben, im Gegenteil müsse ihm geraten werden, diejenigen Lieferanten, welche mit Vorliebe die Warenhäuser bedienen, von seinem Bezuge auszuschalten.

Herr de Wolf, Frankfurt, machte darauf aufmerksam, daß die Warenhäuser durch die Lockpreise, silberne Uhren für 7,50 Mk., auch den Uhrmacher gezwungen haben, immer billiger zu verkaufen, und dies könne nicht eher besser werden, als bis auch die Taschenuhren-Fabrikanten ihre Preise für die Warenhäuser um 10% erhöhten.

Der Unterzeichnete wies darauf hin, daß die letzten Ausführungen nur die Gefährlichkeit der Warenhauskonkurrenz bestätigten, und daß deshalb die Uhrmacher gegenüber dem Antrage 5

vorläufig nur abwarten könnten, ob es den Grossisten gelingt, mit den Fabrikanten Abmachungen betreffs des 10%igen Zuschlages zu treffen.

Herr Dohrmann, Bremen, regte an, die Fachpresse möchte den Uhrmachern empfehlen, sich mehr als bisher mit den Grossisten ihres Wohnortes in Verbindung zu setzen, weil dies schließlich auch im Interesse der Uhrmacher läge. Leider sei jetzt das Sprichwort „Der Prophet gilt nichts in seinem Lande“ auch für die meisten Uhrmacher bestimmend. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, denn schließlich bedarf es bei vielen Kollegen nur eines Anstoßes. Die Grossisten können aber auch selbst ihren Teil dazu beitragen, die Uhrmacher am Platze mehr als Kundschaft zu gewinnen, wenn sie diese ebenso poussieren wie ihre auswärtige Kundschaft. Besuchen oder besuchen lassen ist das beste Mittel zum Erfolg.

Bei dem Antrag 6 wurde bekannt gegeben, daß in einer internen Sitzung der Taschenuhrgrossisten mit dem Vertreter der Uhrenfabrik Schaffhausen die Verkaufspreise gebunden worden sind. Es soll nun Pflicht der Taschenuhrenkommission sein, auch mit anderen Fabriken derartige Bindungen einzugehen.

Der Antrag 7 fand keinen Widerspruch.

Antrag 8 hatte sich schon durch Antrag 3 erledigt, und gegen Antrag 9 wurde nichts einzuwenden gefunden.

Der Antrag 10 war zum Teil schon bei einem Vorschlag des Herrn Landenberger zur Verhandlung gekommen. Genannter regte nämlich an, das überhastete Schaffen von Neuheiten einzuschränken. Einmal im Jahre genüge es vollständig, dann hätten die Fabrikanten auch Gelegenheit, ein neues Muster richtig zu fabrizieren, während jetzt kein Muster wirklich ausgenutzt werden könnte.

Herr Popitz erklärte sich damit einverstanden und entwickelte dabei die Idee, jedes Jahr zu dem Verbandstage eine Ausstellung der Neuheiten zu veranstalten. Der Verbandstag müsse dann aber früher stattfinden, vielleicht 8—10 Tage vor Pfingsten, damit die Grossisten rechtzeitig für den Herbst bestellen könnten.

Herr Diebener überreichte dem Vorsitzenden die Resolution des Verbandes der Goldwarengrossisten, die ebenfalls mit den Fabrikanten übereingekommen sind, das häufige Mustermachen einzuschränken. Ersterer machte dabei noch besonders auf die Vorteile aufmerksam, die den Fabrikanten aus dem Wegfallen der Überarbeit erwachsen. Wird, wie in Pforzheim beschlossen ist, nur zweimal im Jahre gemustert, dann kann sich der Fabrikant mit seiner Fabrikation so einrichten, daß er rechtzeitig zu liefern imstande ist, während er jetzt in den Saisonzeiten immer Überstunden machen muß. Dabei wird es ihm immer schwieriger, von den Behörden die Erlaubnis für die Überarbeit zu erhalten. Die Einschränkung der Mustermacherei sei demnach geeignet, bedeutende wirtschaftliche Vorteile zu bringen, vor allem würde aber eine größere Stetigkeit auch im Großhandel eintreten, während jetzt durch die Neuheitenjagd ewig Unruhe herrsche.

Alle Mitglieder des Grossistenverbandes bestätigten, daß sie sich von der Anregung des Herrn Landenberger Vorteile versprechen, und beschlossen, den Fabrikanten, die in Berlin nicht anwesend waren, den Beitritt zu dieser Vereinbarung zu empfehlen. Da auch diese, wie alle zur Uhrmacherei Gehörigen, selbst die Uhrmacher, nur froh sein können, wenn die Neuheitenhetze aufhört, so darf wohl erwartet werden, daß sich niemand von dem Beitritt zu der Abmachung ausschließt.

Auch mit dem Termin für die Ausstellung von Neuheiten bzw. der Abhaltung des Verbandstages in der Woche vor Pfingsten war man allgemein einverstanden. Als Ort wurde Magdeburg und Eisenach vorgeschlagen. Herr de Wolf befürwortete, Eisenach zu wählen, um den süddeutschen Grossisten die Teilnahme zu erleichtern. Infolgedessen wurde Eisenach gewählt.

Die Anregung des Vorsitzenden, der deutschen Uhrmacherschule in Glashütte den üblichen Beitrag von 300 M. zu gewähren, fand einstimmige Annahme und damit die Tagesordnung ihre offizielle Erledigung. Herr Primavesi brachte jedoch noch den 333-Stempel zur Sprache und erachtete es als nötig, daß der Grossistenverband an die Reichsregierung eine neue Eingabe richte, in der für den Fall, daß die Stempelung doch noch eingeführt werde, mit allem Nachdruck verlangt wird, daß die unter 8karätigen Legierungen nur als Metall, nicht als Gold bezeichnet und verzollt werden dürfen. Mit der Abfassung der Eingabe wurden die Herren Primavesi, Goldschmidt und de Wolf betraut und der 1. Sept. als spätester Termin bestimmt. Damit erreichte der geschäftliche Teil des Verbandstages sein Ende.